

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2017 – 2020**

---

**E I N L A D U N G**

zur

**18. Sitzung des Grossen Landrates**

auf

**Donnerstag, 23. Mai 2019, 14.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

**Aktualisierte Traktandenliste**

**Ergänzung mit neuem, zusätz-  
lichem Traktandum (Nr. 3)**

Nachfolgende Traktanden rutschen  
eine Position nach hinten.

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 18. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

## 1. **Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2019 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratsaal in der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.

## 2. **Anpassung der Ansätze der Gästetaxe**

Beilage Nr. 177: Antrag des Kleinen Landrates vom 30.04.2019

Auflageakten:

- DDO, Gesuch betreffend Anpassung der Höhe der Gästetaxe vom 19.03.2019, inkl. Übersicht zur Davos Klosters Premium Card
- DDO, E-Mail betreffend Vereinbarung Davos Klosters Premium Card vom 16.04.2019, inkl. Übersicht zu den Gästetaxen Davos ab 01.11.2019
- Kleiner Landrat, Botschaft an den Grossen Landrat betreffend Ausweitung des Angebots zur Gästekarte und Anpassung der Ansätze der Gästetaxe vom 17.07.2018, Prot.-Nr. 18-529
- Grosser Landrat, Protokoll der Sitzung vom 23.08.2018
- Davoser Zeitung, Publikation des fakultativen Referendums zur Erhöhung der Gästetaxe, Ausgabe vom 28.08.2018, Seite 4

## 3. **Spital Davos AG, Betriebsbeitrag und Gewährung eines Darlehens**

Beilage Nr. 180: Antrag des Kleinen Landrates vom 07.05.2019

Auflageakten:

- Kleiner Landrat, Antrag an den Grossen Landrat vom 26.06.2018 betreffend einmaligem Betriebsbeitrag à-fonds-perdu an die Spital Davos AG, Prot.-Nr. 18-460

## 4. **Postulat Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 178: Antrag des Kleinen Landrates vom 30.04.2019

Beilage Nr. 179: Postulat Ladina Alioth betreffend Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder, vom 06.12.2018

**5. Wahl einer Vorberatungskommission Hundegesetz**

- a) Kommissionsgrösse (Anzahl der Mitglieder)
- b) Zusammensetzung (Wahl der Mitglieder)
- c) Präsidium (Wahl Präsident/-in)

**6. Persönliche Vorstösse**

**7. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

**Meinungsaustausch**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

**Besuch beim SLF mit Kurzreferaten und Rundgang durch das Institut**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung und den Meinungsaustausch findet eine Besichtigung des SLF statt. Einblicke in aktuelle Forschungsarbeiten sowie Einrichtungen zu den Themen Schnee, Lawinen, Naturgefahren, Permafrost und Gebirgsökosysteme stehen im Fokus. Anschliessend Apéro und Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit SLF-Mitarbeitern. Eingeladen sind Grosse Landrat, Kleiner Landrat und die Medienvertreter.

Mit freundlichen Grüssen

Philipp Wilhelm, Landratspräsident



Davos, 9. Mai 2019

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 30.04.2019  
Mitgeteilt am 03.05.2019  
Protokoll-Nr. 19-284  
Reg.-Nr. T1.6

## **An den Grossen Landrat**

### **Anpassung der Ansätze der Gästetaxe**

#### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Landrat hat an der Sitzung vom 23. August 2018 eine Anpassung der Gästetaxe beraten und verabschiedet. Aufgrund der Beibehaltung und weiteren Stärkung des touristischen Angebots, das mit der Gästekarte im Sommerhalbjahr bezogen werden kann – unter anderem die Integration des öffentlichen Verkehrs der Seitentäler in den Leistungskatalog der Gästekarte –, wurde beschlossen, den Ansatz der Gästetaxe im Sommer deutlich anzuheben und mit der Gästetaxe im Winter auf einen identischen Wert von Fr. 6.20 anzugleichen. Von Gesetzes wegen unterlag dieser Beschluss dem fakultativen Referendum, das am 28. August 2018 in der Davoser Zeitung publiziert und in der Folge nicht ergriffen wurde. Die Erhöhung der Gästetaxe bzw. die Einführung einer ganzjährig gleichbleibenden Gästetaxe von Fr. 6.20 ab 1. November 2019 ist somit rechtskräftig. Tourismuswirtschaft, Behörden und das Davoser Volk haben diese Lösung gemeinsam getragen. Zielsetzung dieser Lösung ist es, die Kosten des touristischen Leistungsangebots der Gästekarte sowie die Einnahmen aus der Gästetaxe in ein besseres Verhältnis zu bringen.

Mit Schreiben vom 19. März 2019 informierte die Davos Destinations-Organisation (DDO) den Kleinen Landrat, dass aufgrund der sehr hohen Gästefrequenzen auf den Transportanlagen der Bergbahnen im Sommerhalbjahr Engpässe auf allen Ebenen entstehen, weshalb die Bergbahnen die Bergbahnen-Inklusive-Vereinbarung mit der DDO gekündigt haben. In ersten Überlegungen planten die Bergbahnen anschliessend, den Gästekarten-Inhabern künftig eine 50%-Reduktion auf den ordentlichen Fahrpreis zu gewähren. Bergbahnen und DDO schlagen der Gemeinde nun aber ein neues Gästekarten-Modell vor, das eine Kostenbeteiligung seitens des Gastes mit stark reduzierten Tarifen bei der Benutzung der Bergbahnen, des öffentlichen Verkehrs der Seitentäler sowie von kostenintensiven Angeboten des Sommergästeprogramms vorsieht. Die vom Grossen Landrat beschlossenen Tarife reichen jedoch nicht für die komplette Finanzierung der Bergbahn-, der öV- und der Gästeprogrammleistungen aus, weshalb der Beschluss des Grossen Landrates vom 23. August 2018 weiterhin Gültigkeit haben soll, neu kombiniert mit einer Kostenbeteiligung seitens des Gastes beim Bezug gewisser Leistungen.

## 2. Davos als attraktive Tourismusdestination

Der Kleine Landrat hat das Gesuch der DDO zur Abkehr vom All-inklusive-Gedanken und zur Einführung einer moderaten Kostenbeteiligung an der Strategiesitzung vom 9. April 2019 beraten. Der Kleine Landrat anerkennt die Probleme, die sich mit der zunehmenden Schar der Gäste in den vergangenen Sommersaisons bei den Bergbahnen abgezeichnet haben. Die hohen Frequenzen haben zu Qualitätseinbussen bei der Dienstleistungserbringung geführt, die das ungeprüfte Ferien- bzw. Freizeiterlebnis der Gäste gefährden. Dem Kleinen Landrat ist es von grosser Bedeutung, dass Davos seinen Gästen ein ausserordentlich attraktives Angebot präsentieren kann, das aber auch qualitativ besticht.

Ein frequenzorientierter Tourismus angetrieben durch die Verlockung von Gratisleistungen führt jedoch dazu, dass eine grosse Anzahl Interessenten mit einem übermässigen Konsum entsteht, der aber letztendlich aufgrund des Andrangs das erhoffte Erlebnis aller schmälert. Der Kleine Landrat, aber auch DDO und die Bergbahnen sind der Überzeugung, dass Gratisleistungen auf lange Sicht nicht mit einer auf Qualität ausgerichteten Strategie, wie sie von Schweiz Tourismus propagiert wird, in Einklang zu bringen sind. Gratisleistungen können einen Werbeeffekt erzielen, langfristig jedoch senden sie ein falsches Signal aus und ziehen Publikumssegmente an, die prioritär den tiefen Preis und nicht das Davos-spezifische Destinationserlebnis im Auge haben. Nach über einem Jahrzehnt All-inklusive ist es durchaus richtig, eigentlich bereits überfällig, das Konzept mit der starken Gewichtung von Gratisleistungen zu überdenken. Was den Kleinen Landrat stört, ist jedoch, dass dieser Prozess nun erst entwickelt werden soll, nachdem dem Grossen Landrat im vergangenen Sommer mit Unterstützung der Tourismuswirtschaft eine weitere Stärkung des All-inklusive-Gedankens mit Anhebung der Gästetaxe auf Fr. 6.20 vorgelegt wurde.

Die Gästekarte soll inskünftig nicht mehr Davos Klosters Card, sondern Davos Klosters Premium Card heissen. Auf den Webseiten von DDO ([www.davos.ch](http://www.davos.ch)) können unter *Menü => Information & Anreise => Gästekarte* weitere Informationen zur neuen Gästekarte eingesehen werden.

## 3. Öffentlicher Verkehr in die Seitentäler

Vom Vorgehen, für den Bergbahntransport eine Kostenbeteiligung pro Person einzuverlangen, ist auch die Fragestellung der Integration des öffentlichen Verkehrs der Seitentäler betroffen. Der ursprünglich geplante kostenlose Einbezug des öffentlichen Verkehrs der Seitentäler in den Gültigkeitsbereich der Gästekarte lässt sich nicht aufrecht erhalten, da – auch in der Beurteilung der DDO – mit einer Verlagerung von Gästen von den Bergbahnen und einem übermässigen Andrang beim öffentlichen Verkehr in die Seitentäler gerechnet werden müsste. Wird die Nachfrage zu gross, müssen mehr Fahrzeuge beschafft und mehr Kurse angeboten werden, womit die gesamte Kalkulation aus dem Lot gerät. Auch beim öffentlichen Verkehr wird deshalb eine Kostenbeteiligung vorgesehen werden müssen. Der Kleine Landrat hat entsprechende Abklärungen beim VBD und beim Tarifverbund in Verbindung mit der kantonalen Fachstelle öffentlicher Verkehr in Auftrag gegeben. Mit entsprechenden Vorschlägen ist im Verlauf des Sommers 2019 zu rechnen.

#### 4. Mehreinnahmen aus Gästetaxe und Kostenbeteiligungen der Leistungsbezüger

Durch die Einführung einer Kostenbeteiligung beim Bezug gewisser touristischer Leistungen entstehen zusätzliche Einnahmen. Bei den Bergbahnen sind Tageskarten vorgesehen, die pro Berg und Tag Fr. 10.00 (Erwachsene) bzw. Fr. 5.00 (Kinder) kosten sollen. Für die Schatzalp sind Tageskarten-Preise von Fr. 6.00 (Erwachsene) bzw. Fr. 3.00 (Kinder) vorgesehen. Beim Gästeprogramm sollen Aktivitäten, die mit hohen Erstellungskosten verbunden sind, mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 10.00 oder bei Aktivitäten mit beschränkter Platzzahl mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 5.00 verbunden werden. Die Kostenbeteiligung wird beim Gästeprogramm, insbesondere bei den Aktivitäten mit beschränkter Platzzahl, dafür sorgen, dass der gegewärtig hohe Prozentsatz von angemeldeten, aber nicht erschienenen Gästen reduziert werden kann.

Der Kleine Landrat sieht es aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen deshalb nicht als genügend begründet an, dass die neu ab 1. November 2019 geplante Gästetaxe von Fr. 6.20 in dieser Höhe weiter bestehen bleiben soll. Für die Gästetaxe im Winterhalbjahr soll es deshalb keine Anpassung geben. Das Winterhalbjahr soll mit dem aktuell geltenden Taxansatz von Fr. 5.90 pro Übernachtung (Hotel/Wohnung/Zimmer) unverändert weitergeführt werden. Der Taxansatz für das Sommerhalbjahr, in welchem die Destination mit einem ausgebauten, sehr attraktiven Angebot aufwarten wird, soll auf Fr. 5.90 angehoben werden. Die Gruppentarife für das Sommerhalbjahr werden ebenfalls angepasst, sodass sich die Tarifansätze für Sommer und Winter künftig nicht mehr unterscheiden und in der Handhabung zu spürbaren Erleichterungen bei der Tourismuswirtschaft führen.

#### 5. Übersicht zu den Gästetaxen

##### Sommer

Unterkunft	Gästetaxe bis 30.10.2019	Gästetaxe ab 01.11.2019	Erhöhung
Hotel	Fr. 4.60	Fr. 5.90	Fr. 1.30
Hotel Gruppen	Fr. 3.40	Fr. 4.00	Fr. 0.60
Wohnungen/Zimmer	Fr. 4.60	Fr. 5.90	Fr. 1.30
Wohnungen/Zimmer Gruppen	Fr. 3.40	Fr. 4.00	Fr. 0.60
Kliniken	Fr. 1.70	Fr. 1.70	Fr. 0.00, unverändert

##### Winter

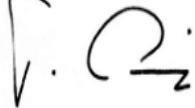
Unterkunft	Gästetaxe bis 30.10.2019	Gästetaxe ab 01.11.2019	Erhöhung
Hotel	Fr. 5.90	Fr. 5.90	Fr. 0.00, unverändert
Wohnungen/Zimmer	Fr. 5.90	Fr. 5.90	Fr. 0.00, unverändert
Wohnungen/Zimmer Gruppen	Fr. 4.00	Fr. 4.00	Fr. 0.00, unverändert
Kliniken	Fr. 1.70	Fr. 1.70	Fr. 0.00, unverändert

**Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums werden die folgenden Taxansätze gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gästetaxengesetzes wie folgt festgelegt:
  - a) Hotel/Wohnungen/Zimmer Sommer- und Wintertaxe von **Fr. 5.90** / Logiernacht (Anpassung von DRB 23.01 Art. 1 Bst. a+b)
  - b) Hotel, Gruppentarif Sommertaxe von **Fr. 4.00** / Logiernacht (Anpassung von DRB 23.01 Art. 2 Bst. c)
  - c) Wohnungen/Zimmer, Gruppentarif Sommertaxe von **Fr. 4.00** / Logiernacht (Anpassung von DRB 23.01 Art. 2 Bst. a/bb)
2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. November 2019.
3. Die Davos Destinations-Organisation wird mit der rechtzeitigen und umfassenden Kommunikation der Gästetaxenanpassung an die Tourismuswirtschaft beauftragt.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



## Aktenauflage

- DDO, Gesuch betreffend Anpassung der Höhe der Gästetaxe vom 19.03.2019, inkl. Übersicht zur Davos Klosters Premium Card
- DDO, E-Mail betreffend Vereinbarung Davos Klosters Card Premium vom 16.04.2019, inkl. Übersicht zu den Gästetaxen Davos ab 01.11.2019
- Kleiner Landrat, Botschaft an den Grossen Landrat betreffend Ausweitung des Angebots zur Gästekarte und Anpassung der Ansätze der Gästetaxe vom 17.07.2018, Prot.-Nr. 18-529
- Grosser Landrat, Protokoll der Sitzung vom 23.08.2018
- Davoser Zeitung, Publikation des fakultativen Referendums zur Erhöhung der Gästetaxe, Ausgabe vom 28.08.2018, Seite 4

## Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation, [direktion@davos.ch](mailto:direktion@davos.ch)
- Verkehrsbetrieb Davos, [andre.fehr@davos.gr.ch](mailto:andre.fehr@davos.gr.ch)
- Umweltfachstelle Davos, [gian-paul.calonder@davos.gr.ch](mailto:gian-paul.calonder@davos.gr.ch)
- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, [michael.cafilisch@awt.gr.ch](mailto:michael.cafilisch@awt.gr.ch)
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden, [werner.gluenkin@aev.gr.ch](mailto:werner.gluenkin@aev.gr.ch)
- Rechtsdienst, [kanzlei@davos.gr.ch](mailto:kanzlei@davos.gr.ch) (Vollzug der Anpassungen bei DRB 23.01)
- Finanzverwaltung, [finanz@davos.gr.ch](mailto:finanz@davos.gr.ch)

Sitzung vom 07.05.2019  
Mitgeteilt am 09.05.2019  
Protokoll-Nr. 19-301  
Reg.-Nr. S3

## **An den Grossen Landrat**

### **Spital Davos AG, Betriebsbeitrag und Gewährung eines Darlehens**

#### **1. Ausgangslage**

Die Spital Davos AG ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor ein Sanierungsfall und steckt in einem anspruchsvollen und schmerzhaften Umstrukturierungsprozess. In der Jahresrechnung 2017 musste ein Jahresverlust von über Fr. 5 Mio. ausgewiesen werden. Auch die Jahresrechnung 2018 wird einen erheblichen Verlust ausweisen müssen, trotz des vom Grossen Landrat am 5. Juli 2018 genehmigten A-fonds-perdu-Beitrags von Fr. 2 Mio.

In der Zwischenzeit konnte der Posten des CEO und auch des CFO neu besetzt werden. Zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage der Spital Davos AG wurden zahlreiche strategische und operative Massnahmen eingeleitet (total 11 Projekte), die bereits teilweise realisiert wurden oder in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden. Sowohl der neue Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung setzen sich intensiv mit der Umsetzung dieser Massnahmen auseinander.

Leider wird ein wesentlicher Teil der bereits eingeleiteten Massnahmen finanziell erst im Verlauf des Jahres 2019 oder ab dem Jahr 2020 wirksam. Als Folge des Verlusts im Jahr 2018 ist die Liquiditätslage auch im Jahr 2019 angespannt und erfordert teure Zusatzfinanzierungen zu verhältnismässig hohen Zinssätzen, bis die Massnahmen vollständig greifen. Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage nach einem weiteren Betriebsbeitrag der Gemeinde. Mit einem nochmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 2 Mio. soll kurzfristig sichergestellt werden, dass das Spital im Jahr 2019 über ausreichend Liquidität verfügt.

#### **2. Grössenordnung des Betriebsbeitrags**

Aufgrund von Überbrückungsfinanzierungen und fälligen Amortisationen ist auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung ein Betrag von mindestens Fr. 2 Mio. erforderlich. Inwiefern weitere Mittel notwendig sind, ist auch davon abhängig, ob bestehende Darlehen verlängert werden können. Dies wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Wie Gespräche mit den Gläubigerbanken gezeigt haben, wird dabei auch das Verhalten der Gemeinde als Eignerin beurteilt.



### **3. Form des Betriebsbeitrags und finanzielle Zuständigkeit**

Wie schon im Antrag vom 26. Juni 2018 an den Grossen Landrat festgehalten, hat die Gemeinde aus volkswirtschaftlichen Gründen ein grosses Interesse daran, dass die Spital Davos AG mit einer genügenden Liquidität ausgestattet ist, auch um saisonale Schwankungen abfedern sowie das Vertrauen der Gläubiger in das Spital erhalten und höhere Kreditkosten verhindern zu können. Es soll deshalb abermals ein A-fonds-perdu-Beitrag gewährt werden, insbesondere weil die Gemeinde Davos Alleinaktionärin ist.

Gegen ein Darlehen und gegen eine Aktienkapitalerhöhung spricht auch die fehlende Möglichkeit kurzfristigen Handelns aufgrund des zeitlichen Vorlaufs. In beiden Fällen ist gemäss den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen bei einem Transaktionsvolumen von Fr. 2 Mio. zwingend das Stimmvolk zu befragen. Aufgrund der gesetzlichen Fristen im Vorfeld von Volksabstimmungen könnte ein solches Geschäft frühestens am 15. September 2019 dem Souverän vorgelegt und Ende September nach Ablauf der Beschwerdefrist und Erwirkung des Abstimmungsergebnisses vollzogen werden. Wegen der saisonalen Schwankungen der Ertragslage und wegen fällig werdender Darlehen und Amortisationen ist es aber wichtig, dass schon Ende Juni 2019 genügend Liquidität zur Verfügung steht.

Dagegen unterliegt ein A-fonds-perdu-Beitrag im Sinne einer einmaligen neuen Ausgabe bis Fr. 2 Mio. dem fakultativen Referendum (Art. 12a lit. b der Gemeindeverfassung). Sofern der Grosse Landrat zustimmt und das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, könnte der Betriebsbeitrag 30 Tage nach der Sitzung des Grossen Landrates und der amtlichen Publikation, also bereits Ende Juni/Anfang Juli 2019, ausbezahlt werden.

### **4. Gewährung eines Darlehens**

Im Verlauf der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen kann ein weiterer Liquiditätsengpass bei der Spital Davos AG nicht ausgeschlossen werden. Da bereits in den Jahren 2018 und 2019 Liquiditätsengpässe aufgetreten sind und entsprechende Beschlüsse dem Grossen Landrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vorgelegt wurden, soll bei einem nochmals auftretenden Liquiditätsengpass bei der Spital Davos AG ein Darlehen der Gemeinde die nötige Abhilfe leisten. Ein solches Darlehen von Fr. 2 Mio. fällt in die Entscheidungskompetenz der Davoser Stimmberechtigten. Vorgesehen ist eine niedrige Verzinsung gemäss mietrechtlichem Referenzzinssatz (derzeit 1,5 % pa.) abzüglich 0,75 % und einer Laufzeit von 10 Jahren mit der Möglichkeit einer ganz oder teilweisen früheren Rückzahlung.

Der Kleine Landrat will jedoch kein Darlehen auf Vorrat vergeben, sondern nur dann gewähren, wenn dessen Notwendigkeit ausgewiesen ist. Wird ein Darlehen seitens des Verwaltungsrates bei der Gemeinde Davos beantragt, wird der Kleine Landrat umgehend die Abstimmungsvorlage den Stimmberechtigten unterbreiten. Aufgrund der teilweise grossen Zeitabstände zwischen Volksabstimmungsterminen, ist es jedoch denkbar, dass der Kleine Landrat bzw. der Landammann gestützt auf den Verfassungsartikel für "dringende Fälle" (DRB 10 Art. 40) das Darlehen an die Spital Davos AG mit eigenem Beschluss gewähren und die Volksabstimmung zur Legitimierung des Darlehens gemäss Davoser Rechtsbuch erst im Nachgang durchführen würde. Zielsetzung ist dabei einzig, der Spital Davos AG so schnell wie möglich, aber nicht unnötigerweise, zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen.

## 5. Gemeinwirtschaftliche Leistungen aus regionalpolitischen Gründen

Wie im Kapitel 1 erläutert, werden die Sanierungsmassnahmen im Spital Davos in den Jahren 2019 und 2020 weitergeführt werden. Bei diesen Massnahmen sind nicht nur rein betriebliche, unternehmensstrategische und organisatorische Fragen zu lösen, sondern es sind auch politische Entscheide zu fällen. Diese betreffen Dienstleistungen, die das Spital Davos aufgrund seiner Aufgabe als regionales Akutspital in diesem Umfang nicht anbieten muss und nicht kostendeckend erbracht werden kann, die aber aus Sicht der Gemeinde Davos und seiner Volkswirtschaft wichtig sind. Hier werden politische Entscheide herbeigeführt werden müssen, welche Dienstleistungen die Davoser Stimmberechtigten von ihrem Spital erwarten und was sie dafür zu bezahlen bereit sind (gemeinwirtschaftliche Leistungen). Aufgrund des definitiven Jahresabschlusses 2018 der Spital Davos AG und der darauf basierenden, überarbeiteten Kostenrechnung ist festzulegen, ob und welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Davoser Spitals und in welchem Umfang aus regionalpolitischen Gründen von der Gemeinde Davos abgegolten werden sollen.

Auch andere Bündner Gemeinden beteiligen sich – über die Beiträge aufgrund des übergeordneten Rechts hinaus – an der Finanzierung ihres Spitals. Die Gemeinde Davos bezahlt demgegenüber aktuell keine Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Spitals, die über die kantonal vorgegebenen Beiträge hinausgehen (vgl. dazu Budget 2019 der Gemeinde Davos, Kostenstelle 1904110 bzw. 3004110, Position 3614.01 "Betriebsbeiträge Spital Davos (kantonale GWL)").

Da es sich bei den geplanten Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen aus regionalpolitischen Gründen um jährlich wiederkehrende Beiträge handeln wird, die den Betrag von Fr. 300'000 deutlich übersteigen werden, ist für diesen Entscheid zwingend das Stimmvolk zuständig (Art. 12 Bst. e der Gemeindeverfassung). Die Abstimmungsvorlage ist spätestens für die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 vorgesehen. Dem Grossen Landrat ist diese Vorlage somit für seine Sitzung vom 12. Dezember 2019 oder bereits früher vorzulegen.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Beitrag an die Spital Davos AG im Umfang von Fr. 2 Mio. genehmigt.
2. Zuhanden der Volksabstimmung wird ein Darlehen von Fr. 2 Mio. im Sinne der voranstehenden Ausführungen an die Spital Davos AG genehmigt.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Antrag an den Grossen Landrat vom 26.06.2018 betreffend einmaligem Betriebsbeitrag à-fonds-perdu an die Spital Davos AG, Prot.-Nr. 18-460

Sitzung vom 30.04.2019  
Mitgeteilt am 03.05.2019  
Protokoll-Nr. 19-285  
Reg.-Nr. V5.2.1

## An den Grossen Landrat

### **Postulat Ladina Alioth betreffend Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder, Frage der Überweisung**

#### **1. Veranlassung**

Landrätin Ladina Alioth und drei Mitunterzeichner haben am 6. Dezember 2018 ein Postulat eingereicht, das vom Kleinen Landrat verlangt, dass er dem Grossen Landrat einen Vorschlag unterbreitet für die konkrete Verwendung der zurückerstatteten Postauto-Gelder.

#### **2. Ausgangslage**

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im Rahmen einer Revision zu den Leistungsverrechnungen bei der PostAuto Schweiz AG (nachfolgend PostAuto) festgestellt, dass im Zeitraum von 2007 bis 2015 bei der Post im Geschäftsbereich PostAuto Abgeltungen bzw. Umbuchungen von Kosten und Erlöse unzulässig erfolgten. PostAuto hat sich daraufhin bereit erklärt, alle von 2007 bis 2015 gemäss den Untersuchungen umgebuchten Kosten und Erlöse an die öffentliche Hand zurückzuführen. Zudem hat sich PostAuto bereit erklärt, einen Teil der Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV), für Auftragstransporte (AT) und für den Ortsverkehr (OV), welche für PostAuto-Verkehrsleistungen im Zeitraum von 2016 bis 2018 ausgerichtet wurden, an die öffentliche Hand zurückzuerstatten. Ferner leistet PostAuto für die Jahre 2004 bis 2006 freiwillige Rückzahlungen. Die Rückerstattungen von PostAuto an die Gemeinden werden an die jeweiligen Kantone ausgerichtet, in welchen die Gemeinden liegen, wobei die Kantone die Rückführung an die Gemeinden sicherstellen und mit diesen regeln. Aufgrund der komplexen Sachlage hat das BAV eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Ebenso hat der Kanton Graubünden eine Vereinbarung mit PostAuto abgeschlossen, zwecks Rückerstattung der Abgeltungen an den Kanton Graubünden und an die im Kanton gelegenen Gemeinden.

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Kanton hat das kantonale Amt für Energie und Verkehr am 18. Februar 2019 drei Zahlungen über total Fr. 1'583'137.00 an die Gemeinde Davos getätigt. Der vom Kanton überwiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Abgeltungen 2007-2018: Fr. 1'095'067.40
- Zins auf Abgeltungen 2007-2018: Fr. 225'267.60
- freiwillige Abgeltung 2004-2006: Fr. 262'802.00

Der Gesamtbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag der Betriebsrechnung 2018 des VBD gutgeschrieben (Kontogruppe 48 in der Kostenstelle 4006230).

### 3. An die Gemeinde gerichtete Anträge

Schon kurz nach der Berichterstattung der Bündner Medien anfangs Dezember 2018 sind Diskussionen aufgekommen, wofür die Gemeinde Davos diese Rückzahlung verwenden könnte. Offiziell wurden zwei Begehren an die Gemeinde herangetragen:

Einerseits das Postulat „Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder“ von Landrätin Ladina Alioth. Darin wird gefordert, dass das Geld zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr verwendet wird, zum Beispiel für eine Aktion z.B. 1 Jahr Gratis-Davoserpass oder für die Vergünstigung von Abonnements oder der geplanten Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Tageskarten auf die Seitentäler etc.

Andererseits stellt die Destination Davos Klosters den Antrag, dass aus der Rückzahlung der zu viel berechneten Beiträge der Postauto-Dienstleistungen den Gästen ein entsprechender Beitrag gutgeschrieben wird. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Davoser Gäste 15 % der Gästetaxen als Verkehrstaxe an den öffentlichen Verkehr bezahlen.

### 4. Beurteilung durch den Kleinen Landrat

Wie alle anderen betroffenen Gemeinwesen hat auch die Gemeinde Davos nicht mit einer Rückzahlung in einer solchen Höhe gerechnet. Es ist sehr befremdlich, dass ein Bundesbetrieb mit öffentlichen Mitteln/Steuergeldern in dieser Weise umging. Die detaillierte Aufarbeitung durch das BAV und die daraus gezogenen Entscheide auch innerhalb der Post und von PostAuto wird von Seiten der Gemeinde Davos geschätzt und verdankt. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass Derartiges im öffentlichen Umfeld nicht wieder vorkommen soll.

Es ist verständlich, dass unerwartete Rückzahlungen in dieser Grössenordnung Begehrlichkeiten wecken. Auf der anderen Seite muss die Verwendung dieser Gelder mit der Strategie und der Zielsetzung der Gemeinde in Einklang stehen. Zudem gibt es auch regulatorische Einschränkungen: So ist eine Zweckbindung nur möglich mittels Fonds oder für Investitionen im Sinne von Vorfinanzierungen. Vorfinanzierungen für Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind gemäss Kanton ausdrücklich nicht zugelassen (Ausführungen zu HRM2/Praxisempfehlung Nr. 8 „Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Legate, Vermächtnisse, Fonds“, Abschnitt 3.1).

Der Kleine Landrat anerkennt, dass ein Teil dieser Gelder für den öffentlichen Verkehr eingesetzt wird. Der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos ist ein zentraler Pfeiler der Davoser Verkehrspolitik und muss sich an veränderte Kundenbedürfnisse anpassen können. Gleichzeitig ist die Gemeinde Davos daran interessiert, für Bevölkerung und Gäste generell attraktiv zu sein. Nebst der sportlichen Infrastruktur ist auch das kulturelle Programm sehr wichtig. Eine Rückvergütung an das Gästepublikum als Ausgleich zur bezahlten Verkehrstaxe ist nicht zielführend, da diese Verkehrstaxe ausschliesslich abhängig ist von der Anzahl Logiernächte bzw. von der Pauschale

für Zweitwohnungen, nicht aber von der Kostenstruktur des Verkehrsbetriebs. Aufwandüberschüsse des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos gehen voll zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Gemeinde und werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert.

Aufgrund dieser Einschätzung sollen sowohl der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos wie auch das kulturelle Programm häufig von der Rückzahlung profitieren. Beides ist im Interesse sowohl der Gäste als auch der Bevölkerung von Davos.

## 5. Massnahmen beim Verkehrsbetrieb Davos

Landrätin Alioth schlägt vor, die Rückzahlung zweckgebunden für eine Aktion z.B. 1 Jahr Gratis-Davoserpass, für die Vergünstigung von Abonnenten oder für eine Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Tageskarten auf die Seitentäler zu verwenden.

Wie schon erwähnt, sind Zweckbindungen zugunsten der Erfolgsrechnung nur möglich mittels Fonds. Aus der Rückzahlung einen eigenen Fonds zu schaffen, erscheint dem Kleinen Landrat nicht sinnvoll, da die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist. Zudem ist hervorzuheben, dass die Davoser Steuerzahler das verbleibende Defizit des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton mit 0,92 bis 0,98 Mio. Franken pro Jahr subventionieren (Aufwandüberschüsse der Kostenstelle 4006230 in den Jahren 2016 und 2017).

Der Davoserpass ist bereits vergleichsweise günstig, wie dies schon im Finanzierungspaket festgestellt wurde (Sitzung des Grossen Landrates vom 4. Juli 2013). Abonnemente werden, gegenüber dem Tarif 650 (Tarif für Streckenabonnemente), mit rund 50 % Rabatt abgegeben. Ein Teil dieser entgangenen Einnahmen wird dem Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos gutgeschrieben und der Kostenstelle 4006220 Regionalverkehr belastet. Somit finanzieren die Davoser Steuerzahler abgesehen vom Defizit des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos auch die Vergünstigung des Davoserpasses mit insgesamt Fr. 170'000 pro Jahr. Der Davoserpass kostet derzeit Fr. 310 für ein ganzes Jahr. Umgerechnet auf die Anzahl Arbeitstage (rund 230) entspricht dies Fr. 1,35 pro Tag. Bei vier Fahrten täglich, also z.B. die Hin- und Rückreise zum Arbeitsplatz jeweils am Vormittag und am Nachmittag, kostet die einzelne Fahrt gerade noch 35 Rappen, was als sehr fair einzustufen ist, auch gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Ebenso im Vergleich zu anderen Gemeinwesen ist der Preis des Davoserpasses günstig. So berappt man in Chur für ein Jahresabo Fr. 465, also 1½-mal mehr bei einem vergleichbaren Streckennetz in der Zentrumszone. Darüber hinaus sind im Davoserpass die Seitentäler enthalten und demnach die Gültigkeitskilometer um einiges höher als in Chur.

Der Kleine Landrat erachtet eine weitere kurzfristige Vergünstigung oder gar ein Gratis-Angebot nicht als zielführend. Über kurz oder lang werden sich grundsätzliche Finanzierungsfragen stellen. Betreffend der geplanten Ausweitung der Tageskarten auf die Seitentäler ist noch nichts entschieden, doch sollen bei einer allfälligen Gültigkeitserweiterung der Gästekarte auch Einheimische profitieren. Darüber hinaus soll angesichts des jährlichen Defizites des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos und der Subventionierung zu Lasten der Steuerzahler bis auf weiteres keine zusätzliche öffentliche Finanzierung von laufenden Kosten getätigt werden. Stattdessen soll die Modernisierung des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos in den Vordergrund rücken. Die Erneuerung des Fuhrparks mit besserer Energieeffizienz und weniger Schadstoffen ist grundsätzlich Teil des ordentlichen Investitionsbudgets des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos. So wurde die Ersatzbeschaffung eines Busses im Budget 2019 zurückgestellt, um Fahrzeuge mit alternativen Energieträgern für die Beschaffungen ab 2020 zu prüfen. Im Sinne einer Anschub-

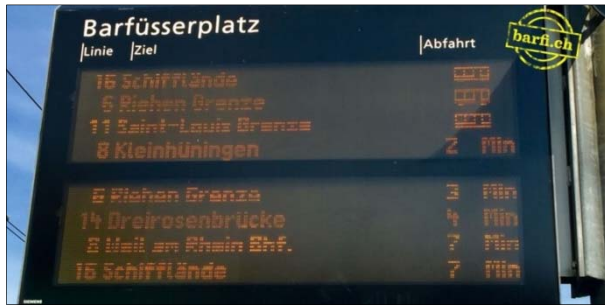
finanzierung ist in der Jahresrechnung 2018 eine Vorfinanzierung über Fr. 300'000 für die Elektromobilität des VBD enthalten, die aus der Rückzahlung der PostAuto-Gelder finanziert werden soll. Diese Vorfinanzierung soll um Fr. 700'000 zu Lasten des operativen Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 erhöht werden, so dass hierfür insgesamt Fr. 1 Mio. zur Verfügung stehen. Diese Vorfinanzierung von insgesamt Fr. 1 Mio. soll zusammen mit der Jahresrechnung 2018 an der Sitzung des Grossen Landrates vom 27. Juni 2019 genehmigt werden, so wie dies schon in den Vorjahren analog der kantonalen Vorgabe für nicht budgetierte Vorfinanzierungen gemacht wurde.

Was in Davos im Bereich öffentlicher Verkehr im Vergleich zu grösseren Gemeinwesen oder zu anderen Tourismusorten ähnlicher Grössenordnung wie z.B. Locarno und Ascona auffällt, ist die Art der Fahrgastinformation an den Bushaltestellen. Bisher müssen sich Fahrgäste an einer Davoser Bushaltestelle anhand von herkömmlichen Fahrplan-Tafeln über die Abfahrtszeiten informieren. Über Verzögerungen im Vergleich zum Fahrplan werden die Fahrgäste nicht orientiert. Diese treten in Davos gehäuft während bestimmter Zeiten auf, so zum Beispiel in den Stosszeiten während des Spengler Cups. Bei den herkömmlichen Fahrplan-Tafeln ist auch die aktuelle Uhrzeit nicht angegeben, so dass die Fahrgäste oftmals zuerst die Armbanduhr oder ihr Mobilfunktelefon konsultieren müssen. Zudem müssen sie relativ nahe an die Fahrplan-Tafel herantreten, um in den verschiedenen Zahlenreihen pro Linie die relevante Fahrplanangabe zu suchen, oft unterschiedlich pro Werktag, Samstag und Sonntag. Abweichungen in der Linienführung gegenüber dem Fahrplan werden manuell mittels Papieraushang in den einzelnen Bushaltestellen beschildert, z.B. bei Baustellen oder bei Anlässen. Dies ist einerseits aufwändig, andererseits alles andere als zeitgemäss.

In den Agglomerationen, aber auch in Chur, werden die Fahrgäste zumindest bei grösseren und wichtigeren Haltestellen mittels gut einsehbarem elektronischen Displays orientiert über die nächsten Abfahrtszeiten der verschiedenen Buslinien bzw. über die jeweilige Wartezeit in Minuten, unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrslage. Auch in kleineren ausländischen Tourismusorten, wie z.B. Serfaus im Tirol, werden solche elektronischen Hilfsmittel eingesetzt. Solche Anzeigen können von deutlich weiter weg eingesehen werden als konventionelle Fahrpläne.

Wichtige Leistungserbringer wie DDO und Bergbahnen positionieren sich als digital-affin und setzen moderne Technologien ein. Auch die Gemeinde Davos unterstützt entsprechende Anlässe und investiert erhebliche Mittel in die Digitalisierung ihrer Verwaltung und ihrer Betriebe. Es ist im Interesse der Gemeinde, dass auch der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos als ein öffentlich exponierter Betrieb modern wahrgenommen wird, und zwar auch von Kunden aus den Städten im Unterland und aus dem Ausland, gerade auch bei internationalen Anlässen und Kongressen. Aus diesem Grund ist schon im Budget 2019 vorgesehen, erste Bushaltestellen mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem auszurüsten. Mit der nun erhaltenen Rückzahlung soll dieser Effort verstärkt und beschleunigt werden. Für die Modernisierung der Fahrgastinformationen und allgemeine Informationen an den Bushaltestellen wird eine Vorfinanzierung von Fr. 490'000 vorgesehen. Diese Vorfinanzierung soll – wie die schon erwähnte Vorfinanzierung betreffend Elektromobilität des VBD – zusammen mit der Jahresrechnung 2018 in der Sitzung des Grossen Landrates vom 27. Juni 2019 genehmigt werden.

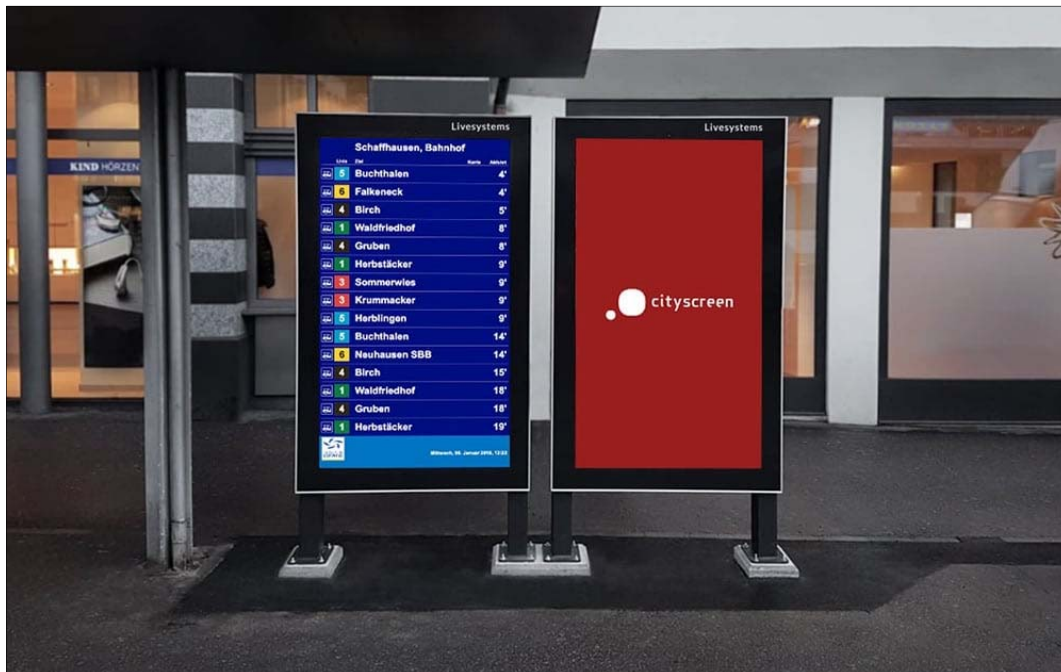
Mit einem solchen System kann einerseits angezeigt werden, welche Linie wann bei der jeweiligen Bushaltestelle eintrifft, und zwar unter Berücksichtigung von Verspätungen z.B. infolge erhöhten Verkehrsaufkommens.



Andererseits können auch verbale Informationen als Fliesstext angezeigt werden, z.B. im Falle einer kurzfristig anderen Linienführung:



Denkbar wären bei wichtigen Haltestellen auch kombinierte Anzeigen mit grösseren Bildschirmen, wie z.B. in Schaffhausen oder in Zug. Auf der linken Anzeige werden z.B. Fahrplaninformationen angezeigt, rechts allgemeine Informationen wie Hinweise auf Events oder auch Werbung. Das nachfolgende Beispiel stammt vom Lieferanten Nau, mit welchem der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos bereits für das Fahrgastinformationssystem in den Bussen zusammenarbeitet.



Quelle:

<https://www.nau.ch/news/schweiz/cityscreens-von-livesystems-ab-sofort-auch-in-schaffhausen-65472858>

<https://www.nau.ch/news/schweiz/cityscreens-von-livesystems-ab-sommer-in-der-stadt-zug-65463772>



Dabei wäre zu prüfen, inwieweit die elektronischen Anzeigen mit den digitalen Elementen der neuen Signalistik oder allenfalls mit elektronischen Anzeigen von DDO wie an der Hausfassade eingangs von Davos Dorf in Einklang gebracht werden können. Ebenso sind klimatische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Aber auch in St. Moritz werden elektronische Informationsdisplays im Aussenbereich eingesetzt oder sind vorgesehen (siehe z.B. <https://www.swisscreen.com/portfolio/outdoor-touchscreen-stele-st-moritz/>).

Damit in der Gemeinde Davos überhaupt solche Fahrgastinformationen an den Bushaltestellen ausgegeben werden können, muss ein Betriebsleitsystem eingeführt werden. Mittels diesem kann die Soll- und Ist-Position der Linienbusse verglichen und dann auch zeitgerecht angezeigt werden. Ein solches Betriebsleitsystem ist mit Kosten von rund Fr. 200'000 verbunden. Für Lizenzen und Support des Systems müsste zudem mit einem jährlichen Betrag von ca. Fr. 20'000 gerechnet werden. Damit zudem der Forderung des BAV zur Einführung einer Pünktlichkeitsmessung (QMS-RPV) nachgekommen werden kann, ist eine Anbindung an eine bestehende Datendrehscheibe unumgänglich. Aktuell schätzt der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos, dass diese Anbindung einmalige Kosten von ca. Fr. 50'000 und wiederkehrende Kosten von Fr. 6'500 zur Folge hat. Die Kosten für das Betriebsleitsystem und für die Pünktlichkeitsmessung sind im genehmigten Budget 2019 enthalten.

Bei einer normalen Ausführung werden im Sinne einer Grobschätzung Kosten von ca. Fr. 10'000 bis 15'000 pro Fahrtrichtung anfallen. Bei grösseren Anzeigen muss man sicher mit Kosten von gegen Fr. 50'000 rechnen. Gemäss Beurteilung der Betriebsleitung des Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos würden im Ortsnetz von Davos bei ca. 20 bis 30 Haltestellen eine Fahrgastinformation Sinn machen. Weiter gibt es etwa 5 bis 10 höher frequentierte Haltestellen, die für grössere Anzeigen in Frage kämen. Betreffend Platzierung solcher Anzeigen müssen auch Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden.

Somit ist die eine Hälfte der Rückzahlung von PostAuto, also Fr. 790'000, für die Vorfinanzierungen Elektromobilität VBD (Fr. 300'000) und digitales Informationssystem an den Bushaltestellen (Fr. 490'000) vorgesehen.

## **6. Massnahmen im Bereich Kultur**

Für den Kleinen Landrat ist das kulturelle Angebot wichtig. Ausdruck davon ist, dass im neuen Ortszentrum Arkaden auch ein Kulturraum geschaffen wird. Dieser neue Raum soll sich durch attraktive Veranstaltungen auszeichnen, die in regelmässigen Abständen stattfinden. Zu diesem Zweck sollen ansprechende Anlässe mitfinanziert werden. Wie schon in der Vergangenheit in anderen Bereichen, wie z.B. Tour de Suisse, Nordostschweizerisches Schwingfest oder Agri-scha, sind die entsprechenden Anträge an den Kleinen Landrat zu stellen, dieser entscheidet über die Freigabe dieser (zusätzlichen) Mittel.

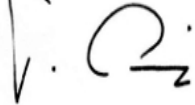
Im Sinne einer Anschubfinanzierung ist vorgesehen, die andere Hälfte der Rückzahlung von PostAuto nach der Inbetriebnahme des Kulturzentrums Arkaden zu verwenden. Wie schon in Abschnitt 4 erwähnt, sind für solche Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung unter HRM2 keine Vorfinanzierungen möglich. Aus diesem Grund werden die Mittel nach der Inbetriebnahme des Kulturzentrums in mehreren Jahrestanchen als Budgetposten in einem separaten Konto eingestellt. Anhand dieses separaten Kontos kann dann sichergestellt werden, dass der festgelegte Betrag von Fr. 790'000 auch über mehrere Jahre eingehalten wird.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Das Postulat Ladina Alioth betreffend Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder wird überwiesen und aufgrund seiner Erfüllung gemäss den voranstehenden Ausführungen abgeschrieben.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



## Beilage/n

- Postulat Ladina Alioth vom 06.12.2018 betreffend Verwendung der zurückbezahlten Postauto-Gelder

## Mitteilung an

- Betriebsleitung Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos
- Regionalentwicklung





## POSTULAT

# VERWENDUNG DER ZURÜCKBEZAHLTEN POSTAUTO-GELDER

Eingereicht am 6. Dezember 2018

### Ausgangslage

Unter dem Titel „Viel Geld für Davos und Klosters“ berichtete die Südostschweiz am 1.12.2018 darüber, dass die Gemeinde Davos im Zuge des Postauto-Skandals von der Postauto Schweiz AG Rückerstattungen von zu viel bezahlten Abgeltungen im Wert von 1.32 Mio. Franken erhält. Dabei handelt es sich um Geld, welches die Gemeinde von der Bevölkerung im jeweiligen Budget bewilligt in den öffentlichen Verkehr investierte. Die Unterzeichnenden sind daher der Ansicht, dass dieses Geld auch dementsprechend beim öffentlichen Verkehr reinvestiert werden soll. Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden folgendes

### Begehren:

Das von der Postauto AG Schweiz für zu viel bezahlte Abgeltungen zurückerstattete Geld im Betrag von rund 1.32 Mio Franken wird zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr verwendet, zum Beispiel für eine Aktion z.B. 1 Jahr Gratis VBD Pass oder für die Vergünstigung von Abonnenten oder der geplanten Ausweitung der Tageskarten auf die Seitentäler etc. Der Kleine Landrat unterbreitet dem Grossen Landrat einen entsprechenden Vorschlag für die konkrete Verwendung der Gelder.

Für eine wohlwollende Prüfung sei dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Die Postulantin

  
Ladina Alioth

Die Mitunterzeichnenden



